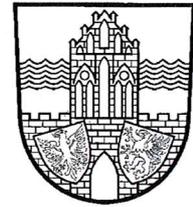


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und
Umweltamt/UWB
Bearbeiter(in): Herr Keßler
Zimmer-/Haus-Nr.: 311/ I
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4268
Telefax: 03984/70-4599
E-Mail: felix.keßler@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/224/2019	04.12.2019	68.24.11/TWSZ/Blumberg	27.12.2019

Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/224/2019) an die Landrätin zum Sachverhalt Wasserschutzgebiete im Landkreis Uckermark

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Zusatzanfrage beantworte ich wie folgt:

Fragestellung 1

In Antwort 5 schreiben Sie, dass für die Trinkwasserschutzgebiete eine 0,37 Stelle im Amt tätig ist. Planen Sie das Personal aufzustocken, um die Aufgaben im Bereich Trinkwasserschutzgebiete zu bearbeiten?

Fragestellung 2

In Antwort 6 schreiben Sie, dass die Neufestsetzung von Trinkwasserschutzgebieten in einem „angemessenen Zeitraum“ zu erfolgen hat. Was ist ein angemessener Zeitraum für die noch ausstehenden 36 Wasserschutzgebiete?

Antwort:

Das Landwirtschafts- und Umweltamt (Amt 68) hat den Bedarf an einem Personalzuwachs u.a. auch für die Bearbeitung von Trinkwasserschutzzonen angezeigt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Eine bereits in Auftrag gegebene Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Bodenschutz/Altlasten/Abfallwirtschaft und Gewässerschutz, in dem die Untere Wasserbehörde verortet ist, wird spätestens Ende März 2020 die Frage beantworten, ob sich ein Stellenzuwachs bei der Bearbeitung und Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen im Landkreis Uckermark, die sich in der Zuständigkeit der Landrätin als Untere Wasserbehörde über die bestehenden 0,37-Stellenanteile hinaus ergibt und ggf. wie viele Stellenanteile dazu kommen müssen.

Sofern das Ergebnis der Organisationsuntersuchung vorliegt, werde ich Ihnen dieses unaufgefordert mitteilen und Ihnen sowohl die Fragestellung 1 - nach dem Stellenaufwuchs - als auch die Fragestellung 2 - nach dem Zeitplan - für die notwendigen Neufestsetzungen der noch ausstehenden Trinkwasserschutzzonen beantworten.

Fragestellung 3

Welche Art der Landnutzung (extensiv oder intensiv, konventionell oder biologisch, Stallungen oder Freilandtierhaltung, Lagerung von Gülle, Jauche, Silage etc.) findet in den Zonen II und III der neu festgesetzten Wasserschutzgebiete Gartz, Brüssow, Templin, Schwedt Springallee und Görldorf statt?

Antwort:

1. Wasserschutzgebiet Gartz/Oder:

Zone II und Zone III: überwiegend konventionell/intensiver Ackerbau, keine Stallungen, keine Anlagen zum Sammeln für Jauche, Gülle und Silosickersäften

2. Wasserschutzgebiet Brüssow:

Zone II und Zone III: überwiegend konventionell/intensiver Ackerbau, keine Stallungen, keine Anlagen zum Sammeln für Jauche, Gülle und Silosickersäften

3. Wasserschutzgebiet Templin:

Zone II: konventionell/intensiver Ackerbau bzw. keine landwirtschaftliche Nutzung
Zone III A und B: Rinderstallung mit Anlagen zum Sammeln für Jauche, Gülle und Silosickersäften, mobiler Legehennenstall (250 Tierplätze), überwiegend Wald, biologisch extensive und konventionell intensive Landwirtschaft zu in etwa gleichen Teilen, keine Anlagen zum Sammeln für Jauche, Gülle und Silosickersäften bekannt

4. Wasserschutzgebiet Schwedt, Springallee:

Zone II und Zone III: überwiegend Wald, keine Stallungen, keine Anlagen zum Sammeln für Jauche, Gülle und Silosickersäften bekannt

5. Wasserschutzgebiet Görlsdorf:

keine Stallungen, keine Anlagen zum Sammeln für Jauche, Gülle und Silosickersäften

Zone II: extensives, biologisch bewirtschaftetes Ackerland, extensive Pferde-Weidehaltung

Zone III: überwiegend Wald, Fischteiche, extensive Pferde-Weidehaltung

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Karsten Stornowski
3. Beigeordneter

